



Wo der Süden am schönsten ist.

Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

Stabstelle des Landrats

Ansprechpartner/in: Julia Moosherr
Tel: 0751/85-9222
Fax: 0751/8577-9222
Mail: j.moosherr@rv.de

Kreishaus I
Raum Zimmer 222, Friedenstraße 6, Ravensburg
Stadtverkehr Linie 1,2,3,5
Haltestellen "Gymnasien"

Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 19.05.2022

Prüfung Befangenheit

Vorlage 0080/2022 Zukunftsprogramm Gesundheitsregion Oberschwaben - Beschluss

Keine Befangenheit der Aufsichtsratsmitglieder:

§14 Abs. 2 Nr. 2 LKO: Grundsätzlich sind Mitglieder des Aufsichtsrates eines rechtlich selbständigen Unternehmens, denen die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringt befangen. Jedoch gilt diese Befangenheit nicht, wenn derjenige dem Gremium als Vertreter des Landkreises angehört.

Keine Befangenheit der Bürgermeister der Standortkommunen:

Laut §14 Abs 1 Aufzählung 4 liegt Befangenheit vor, wenn die Entscheidung dem Kreistagsmitglied einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringt, der aber nicht unbedingt wirtschaftlicher Art sein braucht. Dies gilt auch für eine von ihm Kraft Gesetz vertretene Personen (z.B. Bürgermeister, der Gemeinde vertritt). § 14 Abs. 3 regelt die Ausnahmetatbestände. Die Befangenheit gilt nicht, wenn die Entscheidung wegen der Wahrnehmung einer Aufgabe des Landkreises eine kreisangehörige Gemeinde betrifft. Deren Bürgermeister ist daher bei der Festlegung des Standortes einer Kreiseinrichtung nicht befangen. Befangenheit ist jedoch gegeben, wenn es um rein fiskalische Interessen der Gemeinde geht.

Dies war 2012 der Fall: Bei der Beratung und Entscheidung zum Krankenhaus Isny war Herr Magenreuter bei der Kündigung der Vereinbarung bzw. um die Rückübertragung von Eigentum an die Krankenhausliegenschaften befangen.

Befangenheit von Ehegatten / Lebenspartner / Verwandte ersten Grades (Eltern und Kinder) der Kreistagsmitglieder:

Ist ein Mitglied der o.g. Personengruppe gegen Entgelt bei jemandem beschäftigt, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt ist dieser befangen. Ausnahme: Es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass das Kreistagsmitglied sich deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet

- **Empfehlung: Hinweis in Sitzung, da Befangenheit vorliegen könnte**